

ver.di-Checkliste zur Einkommensteuererklärung

Einkünfte

- Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers
- Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.
- Rentner: „Bescheinigung für steuerliche Zwecke“ mitbringen bzw. von der Rentenversicherung anfordern
- Anlage Vermögenswirksame Leistungen
- Bescheinigung Bausparkasse bzw. Anlageinstitut

Kinder über 18 Jahre

- Ausbildungs-, Studien- oder Schulbescheinigungen
Eigene Einkünfte und Bezüge von Kindern über 18 Jahren

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge
 - Kranken-, Pflege-, Lebens- und Unfallversicherung
 - Private Kfz-Haftpflichtversicherung
- Riesterreente
 - Bescheinigung nach §10a Abs. 5 EStG
 - Meldung Sozialversicherung
 - Zulagenantrag
- Private Leibrentenversicherung abgeschl. nach dem 31.12.2004
- Spenden
- Ausbildungskosten
 - Kosten für Ihre erstmalige Berufsausbildung – dies betrifft nicht Ausbildungskosten Ihrer Kinder

Sonstiges

- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge aus Finanzanlagen **(Einkünfte aus Kapitalanlagen dürfen nur bis zur Freistellungshöchstgrenze von 801 € bei Ledigen bzw. 1602 € bei Verheirateten beraten werden)**
- Steuerbescheinigungen (Einbehaltene Zinsabschlags- und Ertragssteuer)
- Übertragung von Grundbesitz (Notarieller Übergabevertrag)
- Änderung des Familienstandes (Geburts-, Heirats- oder Sterbeprotokoll)
- Antrag auf Wohnungsbauprämie
- Steuerbescheid des Vorjahres

Werbungskosten

- ver.di Beitrag
- Fahrt zur Arbeit
- Reisekosten
 - Arbeitgeberbescheinigungen über durchgeführte Auswärtstätigkeiten
- Fortbildungskosten
 - Kursgebühren, Fahrtkosten
- Arbeitsmittel
 - Computer, Werkzeuge, Berufsbekleidung
- Doppelte Haushaltsführung

Besonders zu beachten

- Kinderbetreuungskosten - Zahlungsnachweis
 - Rechnung der betreuenden Person bzw. Organisation (z.B. Kindergarten)
- Aufwendungen für Reparaturen im Haushalt oder haushaltsnahe Dienstleistungen (Unterlagen sind Rechnung des Handwerkers und / oder unbarer Zahlungsnachweis – Kontoauszug)
 - Malerarbeiten, Verlegen von Teppichboden, Dachreparatur, Dacherneuerung, Garten- und Reinigungsarbeiten, Reparatur von Haushaltsgeräten, Gebühren des Schornsteinfegers, Inspektion bzw. Wartung der Heizungsanlage

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten
 - z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Praxisgebühren, Fahrtkosten
- Scheidungskosten, Beerdigungskosten
- Kosten für Heilpraktiker
- Nachweis über eine Behinderung
 - Behindertenausweis, Bescheinigung über Körperbehinderung oder Rentenbescheid über Unfallrente
 - Unterhaltsleistungen an Angehörige oder an Lebenspartnerin z.B. Unterhalt an Wehrpflichtige oder Zivildienst

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Um nur die Steuer zu bezahlen, die entrichtet werden muss, ist eine individuelle Beratung unbedingt erforderlich!

Nicht beraten darf der ver.di-Lohnsteuerservice in folgenden Angelegenheiten.

- Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft
- Einnahmen aus Gewerbebetrieb (inkl. Photovoltaikanlagen)
- Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung